

GZ: BMWFW-10.070/0008-IM/a/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

38/11

Betreff: Neue Fördermaßnahmen für Lehrlinge

Vortrag an den Ministerrat

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 wurde ein Lehrlingspaket mit folgenden Maßnahmen vereinbart:

- Übernahme der vollen Kosten für alle Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung aus den Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung
- Ausbau von Auslandspraktika für Lehrlinge mit Schwerpunkt Sprachenerwerb

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Novellierung der Förderrichtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 des Berufsausbildungsgesetzes, die im März erstellt wurde. Konkret stehen ab 1. Juli 2017 zwei neue bzw. erweiterte Unterstützungsangebote zur Verfügung:

Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Schon bisher konnten Lehrlinge zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung geförderte Kurse in Anspruch nehmen. Im Jahr 2016 haben 8.458 Lehrlinge diese Möglichkeit genutzt. Neu ist, dass die bisherige Deckelung der Kurskosten von 250,00 Euro aufgehoben wird. Damit können in Zukunft auch kostenintensivere Kurse, die insbesondere bei technischen Lehrberufen angeboten werden, zur Gänze gefördert werden. Weiters wird die Antragstellung für die Lehrlinge erleichtert, indem die Frist zur Inanspruchnahme von Kursen von zwölf auf 36 Monate nach Lehrzeitende und die Antragsfrist von drei auf sechs Monate nach Abschluss der Kursmaßnahme verlängert wird.

Ziel ist es, die Zahl der Nicht-Antritte bei der Lehrabschlussprüfung zu verringern und die Erfolgsquote der Lehrlinge zu verbessern. Diese Maßnahme entspricht den Ergebnissen der im Jahr 2016 präsentierten Hintergrundanalyse der betrieblichen Lehrstellenförderung: über 80 Prozent der befragten Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen gaben an, dass Vorbereitungskurse eine wichtige Unterstützungsleistung darstellen. Durch die Aufhebung der Deckelung ist ein Zuwachs von rund 3.000 bis 4.000 teilnehmenden Lehrlingen pro Jahr zu erwarten.

Die Entwicklung der Fördermaßnahme wird im Rahmen des Monitorings der betrieblichen Lehrstellenförderung laufend evaluiert.

Förderung von Sprachkursen

Zur Stärkung der internationalen Kompetenzen der österreichischen Fachkräfte werden, ergänzend zu beruflichen Auslandspraktika des Europäischen Programms Erasmus Plus (rund 750 Praktika im Jahr 2016), bis zu zwei Wochen Sprachaufenthalt gefördert. Umfasst sind die Kurskosten der Sprachschule, Aufenthaltskosten, der Ersatz der aliquoten Lehrlingsentschädigung für die entsendenden Unternehmen und eine zusätzliche Prämie zur Abdeckung persönlicher Kosten des Lehrlings in Höhe von 210,00 Euro für eine Dauer von zwei Wochen.

Die Antragstellung erfolgt über Trägereinrichtungen oder die Lehrbetriebe selbst. Damit ist ein niederschwelliger Zugang für die Jugendlichen gewährleistet.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Attraktivität der Lehrlingsausbildung insgesamt zu erhöhen und die Jugendlichen beim Erwerb zusätzlicher internationaler Erfahrungen zu unterstützen.

Ergänzend zu beiden Maßnahmen wird die Qualitätssicherung bei der Lehrabschlussprüfung ausgebaut, indem alle zur Anwendung kommenden Prüfungsbeispiele flächendeckend validiert werden.

Unser Ziel ist es, die betriebliche Lehre in Österreich noch attraktiver zu machen, um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern.

Wir stellen somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 29. März 2017

Dr. Reinhold Mitterlehner

Alois Stöger